



FAQ zum Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags beim Studentenwerk Magdeburg, ganz oder teilweise

Inhalt

1. Wo finde ich den Antrag auf Rückerstattung?.....	2
2. Wie gebe ich den Antrag ab?.....	2
3. Aus welchen Gründen kann ich einen Antrag auf Rückerstattung stellen?.....	2
4. Was genau kann ich erstattet bekommen?	3
5. Wer kann alles einen Antrag auf Rückerstattung beim Studentenwerk Magdeburg stellen?	3
6. Welche Fristen muss ich beachten?	4
7. Wie setzt sich der Semesterbeitrag zusammen?	5
8. Kann ich den Semesterbetrag anteilig zurückerstattet bekommen, wenn ich mitten im Semester beurlaubt oder exmatrikuliert wurde?	5
9. Welche Unterlagen muss ich für den Rückerstattungsantrag beim Studentenwerk einreichen?	5
10. Wie lange dauert die Bearbeitung?	6
11. Welche gesetzliche Grundlage gilt?.....	6
12. Was ist, wenn ich mit der Ablehnung meines Antrags nicht einverstanden bin? .	7
13. Ich habe immer noch eine Frage.....	7



1. Wo finde ich den Antrag auf Rückerstattung?

- Hier: <https://www.studentenwerk-magdeburg.de/soziales/finanzierungsberatung/rueckerstattung-semesterbeitrag/>
(Deutsch und Englisch verfügbar)

2. Wie gebe ich den Antrag ab?

Du hast folgende Möglichkeiten, den ausgefüllten Antrag bei uns, dem Studentenwerk Magdeburg, einzureichen:

- Als E-Mail schickst du den Antrag an die Abteilung StudierendenService: refund@studentenwerk-magdeburg.de.
- Als Brief kannst du die Antragsunterlagen per Post (wir empfehlen den Versand mit Sendenachweis!) senden an:

Studentenwerk Magdeburg
StudierendenService
Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5
39106 Magdeburg
- Du kannst ihn auch in Magdeburg direkt bei der [Finanzierungsberatung](#) bzw. [Sozialberatung](#) zu den jeweiligen Sprechzeiten abgeben.
- ...Oder du wirfst den Antrag direkt in unseren Briefkasten vor unserer Geschäftsstelle am Wohnheim 7 (Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5, 39106 Magdeburg). Achte darauf, dass du es in den richtigen Briefkasten wirfst – „Studentenwerk Magdeburg“ steht drauf.

3. Aus welchen Gründen kann ich einen Antrag auf Rückerstattung stellen?

- Ein Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags und/oder des Semestertickets kann aus folgenden Gründen gestellt werden:
 - wegen Beurlaubung
 - wegen Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises und gültiger Wertmarke mit entsprechendem Beiblatt zum Ausweis des Versorgungsamtes
 - wegen Doppelimmatrikulation (Übergang von Bachelor zum Master beim Wechsel der Hochschule, wenn diese zum Studentenwerk Magdeburg gehört)
 - Bei einem semesterlangen Auslandsaufenthalt; es muss ein Nachweis vorliegen, dass der Auslandsaufenthalt wegen Studium oder Praktikum für min. 6 Monate im jeweiligen Semester der Heimat-Hochschule erfolgt
- Ein Antrag kann nicht gestellt werden für:
 - Bewerber*innen, die ggf. kurz immatrikuliert waren und/oder den Semesterbeitrag bereits bezahlt hatten, aber dann doch nicht den Studienplatz antreten (meistens wird dann der Semesterbeitrag oder ein Teilbeitrag durch die Hochschulen erstattet; bitte wende dich direkt an die Hochschule, siehe Punkt 5)



- Ehem. Studierende der Otto-von-Guericke-Universität, der Hochschule Harz und der Hochschule Magdeburg-Stendal aufgrund von Exmatrikulation (dies erfolgt automatisch durch die jeweilige Hochschule)
- Studiengebühren (bei gebührenpflichtigen Studiengängen bzw. Zweitstudiengebühren). Bitte wende dich direkt an deine Hochschule.

4. Was genau kann ich erstattet bekommen?

Grund	OVGU	HS Magdeburg-Stendal	HS Harz
Bei Beurlaubung	Teilbeitrag Studentenwerk		
Bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises und gültiger Wertmarke	Teilbeitrag Deutschlandsemesterticket		Teilbetrag Semesterticket
Bei Doppelimmatrikulation	vollständigen, günstigeren Semesterbeitrag		
Bei Auslandsaufenthalt (min. 6 Monate im jeweiligen Semester im Ausland)	Teilbetrag Deutschlandsemesterticket		Keine Rückerstattung

- Bitte beachte, dass eine eventuelle Versäumnisgebühr nicht erstattet wird!

5. Wer kann alles einen Antrag auf Rückerstattung beim Studentenwerk Magdeburg stellen?

- Ein Antrag auf Rückerstattung beim Studentenwerk Magdeburg stellen folgende Personengruppen:
 - Studierende der:
 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU),
 - Hochschule Magdeburg-Stendal (beide Standorte)
 - Hochschule Harz (beide Standorte)
 - aus folgenden Gründen:
 - bei einer Beurlaubung oder
 - bei einem Auslandsaufenthalt oder
 - beim Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises und gültiger Wertmarke oder
 - bei einer Doppelimmatrikulation.
- Bei Exmatrikulation und Widerruf der Immatrikulation vor Studienbeginn bekommen die ehemaligen Studierenden bzw. Bewerber*innen der vorgenannten Hochschulen den Semesterbeitrag ganz oder teilweise direkt von der Hochschule erstattet. Es gelten die entsprechenden Fristen der jeweiligen Hochschule. Bei Fragen kannst du dich gern an die zuständige Einrichtung in deiner Hochschule wenden:



Hochschule	zuständige Einrichtung an der Hochschule
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Studierendensekretariat
Hochschule Magdeburg-Stendal	Immatrikulationsamt
Hochschule Harz	Dezernat für studentische Angelegenheiten

6. Welche Fristen muss ich beachten?

Bei einem Antrag auf Rückerstattung gibt es **unbedingt folgende Fristen zu berücksichtigen:**

- Der **Antrag auf Rückerstattung** muss in jedem Fall immer spätestens am Ende des ersten Monats im neuen Semester beim Studentenwerk eingegangen sein. Wichtig: Dabei zählt der erstmalige Eingang bei uns im Studentenwerk!
- Bitte beachte, dass bzgl. der anteiligen Rückerstattung des Deutschlandsemestertickets aufgrund eines Auslandsaufenthalts andere (frühere) Fristen und Regeln gelten. Siehe Punkt 6.2.

6.1 Bei Beurlaubung

- Zusätzlich zur Antragsfrist gilt folgendes: Die **Beurlaubung** muss spätestens am Ende des ersten Monats im neuen Semester bewilligt worden sein. Im Einzelfall kann die Bewilligung nachgereicht werden. Bitte kontaktiere diesbezüglich die Sachbearbeiterinnen der Rückerstattungsanträge (s. Punkt 13).

6.2 bei Auslandsaufenthalt:

- Wenn du das ganze Semester lang ein Praktikum oder Semester im Ausland absolvierst, musst du **bei uns**, dem Studentenwerk Magdeburg, den **Antrag auf Rückerstattung des Deutschlandsemestertickets bis zum 15.09.** für ein Wintersemester **bzw. bis zum 15.03.** für ein Sommersemester gestellt haben.
- **Bitte beachte, dass die Semesterzeiten deiner Heimathochschule gelten** und du somit mindestens vom 01.04. – 30.09. (Sommersemester) oder vom 01.10. – 31.03. (Wintersemester) im Ausland verbringen sowie einen Nachweis für diesen Zeitraum erbringen musst. Es gelten nicht die Semesterzeiten der Gasthochschule.

6.3 Übersicht aller Fristen:

	Otto-von-Guericke- Universität oder Hochschule Magdeburg-Stendal		Hochschule Harz	
	SoSe	WS	SoSe	WS
Rückerstattung für...				
Antragseingang beim Studentenwerk bis(→ beachte Pkt. 6.2.!))	30.04.	31.10.	31.03.	30.09.
Bewilligter Beurlaubungsantrag bis	30.04.	31.10.	31.03.	30.09.
Erstattung des Deutschlandsemester-tickets wegen Auslandsaufenthalt	SoSe	WS		
Antrag wegen Auslandsaufenthalt beim Studentenwerk eingereicht bis...	15.03.	15.09.		



7. Wie setzt sich der Semesterbeitrag zusammen?

- In den meisten Fällen zahlen Vollzeit-Studierende folgende Beiträge ab dem Wintersemester 2026/27 (Stand 24.06.2026):

	Otto-von-Guericke-Universität	Hochschule Magdeburg-Stendal		Hochschule Harz	
Anteil	Magdeburg	Magdeburg	Stendal	Wernigerode	Halberstadt
Teilbeitrag Studentenwerk	90,00 €	90,00 €	81,00 €	90,00€	81,00 €
Teilbeitrag Semesterticket	226,80 €	226,80 €	226,80 €	32,00 €	32,00 €
Teilbeitrag für den Studierendenrat	12,50 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
= gesamt	329,30 €	326,80 €	318,80 € (Enthält auch 1€ Kulturbeitrag)	132,00 €	123,00 €

- Es gibt aber auch Ausnahmen, wie z. B. Studiengänge in der Weiterbildung. Hier können andere Beiträge gelten. Nähere Infos dazu bekommst du bei deiner Hochschule.

8. Kann ich den Semesterbetrag anteilig zurückerstattet bekommen, wenn ich mitten im Semester beurlaubt oder exmatrikuliert wurde?

- Nein, das ist nicht möglich. Die gültige Beitragsordnung sieht vor, dass nur vollständige Beträge rückerstattet werden können. Diese kannst du hier einsehen: <https://www.studentenwerk-magdeburg.de/studentenwerk/dokumente/>
- Eine anteilige Rückerstattung mitten im Semester ist nicht möglich, da die Beiträge nach Abschluss der Bearbeitungsfrist entsprechend der Haushaltsplanung an die jeweiligen Stellen weitergegeben werden. Von dort können sie nicht wiedergeholt werden.

9. Welche Unterlagen muss ich für den Rückerstattungsantrag beim Studentenwerk einreichen?

- **ACHTUNG WICHTIG:** Du kannst Unterlagen nachreichen! Für das Einhalten der Antragsfrist reicht es, wenn du zunächst den Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags einreichst. Die weiteren Unterlagen reichst du schnellstmöglich nach. Die Sachbearbeiterinnen werden dir eine Frist für das Nachreichen setzen.
- **Bei Beurlaubung:**
 - Ausgefüllter Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags mit Unterschrift
 - Kopie Immatrikulationsbescheinigung mit Beurlaubungsvermerk



- Bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises und gültiger Wertmarke:
 - Ausgefüllter Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags mit Unterschrift
 - Kopie Immatrikulationsbescheinigung
 - Kopie gültiger Schwerbehindertenausweis
 - Kopie gültiges Beiblatt Wertmarke
- Bei Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken in einem vollständigen Semester (Otto-von-Guericke-Universität oder Hochschule Magdeburg-Stendal):
 - Ausgefüllter Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags mit Unterschrift
 - Kopie Immatrikulationsbescheinigung
 - Nachweis Auslandsaufenthalt (z. B. Vertrag der ausländischen Universität, Letter of Acceptance, Notification of selection results, Offer Accepted, Visa Letter mit dem Zeichen der entsprechenden Universität, Certificate of Admission)
 - Erasmus+Nomination Schreiben ist nicht zulässig
- Bei Doppelimmatrikulation
 - Ausgefüllter Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrages mit Unterschrift
 - Kopien Immatrikulationsbescheinigungen beider Hochschulen

10. Wie lange dauert die Bearbeitung?

- Grundsätzlich bitten wir dich um Geduld, da der Bearbeitungsprozess einige Wochen in Anspruch nimmt.
- Wir bemühen uns allen Antragstellenden eine Eingangsbestätigung zu senden. Aufgrund von hohem Antragsaufkommen ist das aber nicht immer zeitnah möglich.
- Der Bearbeitungsprozess läuft in folgenden Schritten ab:
 - Die Anträge werden im Studentenwerk Magdeburg bearbeitet und bewilligt (oder abgelehnt).
 - Sobald dein Antrag bearbeitet ist, erhältst du eine E-Mail entweder mit der Bitte um Nachreichen von Unterlagen oder aber, wenn der Antrag bereits vollständig ist, eine Bewilligung (oder Ablehnung mit Begründung).
 - Die bewilligten Rückerstattungsanträge werden gesammelt, bis die Antragsfrist vorbei ist.
 - Bei Beurlaubung, Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises, Auslandsaufenthalt oder Doppelimmatrikulation wird dann eine Liste mit den Namen und Matrikelnummern der bewilligten Rückerstattungsanträge an die Buchhaltung des Studentenwerks Magdeburg weitergeleitet. Diese erstattet dann den Teilbeitrag.
- **Alles in allem kannst du mit der Rückerstattung bis spätestens zum Ende des Semesters, für das die Antragstellung erfolgt, rechnen.**

11. Welche gesetzliche Grundlage gilt?

- Die Regeln zur Rückerstattung werden in der Beitragsordnung festgehalten.
- Die Beitragsordnung kannst du hier herunterladen: <https://www.studentenwerk-magdeburg.de/studentenwerk/dokumente/>
- Diese wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat besteht aus Vertretenden



des Studentenwerks Magdeburg, der Otto-von-Guericke-Universität, der Hochschule Magdeburg-Stendal sowie der Hochschule Harz. Die Vertretenden findest du hier: <https://www.studentenwerk-magdeburg.de/studentenwerk/verwaltungsrat/>

12. Was ist, wenn ich mit der Ablehnung meines Antrags nicht einverstanden bin?

- Du hast die Möglichkeit einen Widerspruch einzulegen. Den richtest du schriftlich an uns, siehe Punkt 2. Dieser muss innerhalb von einem Monat nach dem Erhalt der Ablehnung im Studentenwerk Magdeburg eingehen.
 - Schriftlich heißt: per Post oder per E-Mail als PDF-Dokument mit deiner Unterschrift

13. Ich habe immer noch eine Frage....

- Dann wende dich gern an die Finanzierungsberatung oder vertretungsweise an die Sozialberatung
 - Per E-Mail an: refund@studentenwerk-magdeburg.de
 - Ronja Zimm (Finanzierungsberatung): 0391-67-58357, Mobil: 0173-2578256
 - Jennifer Beder (Sozialberatung): 0391-67-57582, Mobil: 0163-2220663
- Die Kontaktdaten und persönliche Sprechzeiten findest du auch hier: <https://www.studentenwerk-magdeburg.de/soziales/>

**StudierendenService
Studentenwerk Magdeburg**